

BAUBETRIEBSHOF

Tatkräftig im Einsatz



Fotos: Stadtverwaltung

In der Hektik des Alltags gehen oft diejenigen unter, die im Hintergrund und häufig auch im Verborgenen dafür sorgen, dass in Crailsheim alles rund läuft. Eine dieser oft eher unscheinbaren, aber unverzichtbaren Stellen ist der städtische Baubetriebshof, der tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz ist. Von der sorgfältigen Pflege der Ortsteile über die Straßenunterhaltung bis hin zur Durchführung von

Verkehrsarbeiten – die Aufgaben der Abteilung Tiefbau des städtischen Baubetriebshofes sind vielseitig und unabdingbar für Crailsheim. Streckenkontrollen, das Ausführen von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Markierungsarbeiten, Straßenreinigung, der Transport von Baustoffen, Baggerarbeiten und auch die Einsatzleitung des Winterdiensts in den kalten Monaten gehören zu ihrem Repertoire. Die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter sind stolz darauf, einen Teil für die Entwicklung der Stadt beizutragen und Crailsheim sicher, sauber und schön zu machen. Johannes Michelis (Foto links) und Klaus Bader (Foto rechts) sorgen seit 16 bzw. 10 Jahren beispielsweise für einladende Stadteinfahrten bzw. -ausfahrten und bestücken dabei unter anderem die Aufsteller, die an fünf Ortseingängen stehen, mit neuen Plakatmotiven.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH VOLKSFESTPLATZ“ NR. A-2024-1B

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Grundlage für die Neuentwicklung des Finanzamts sowie für eine Hotelnutzung in zentraler Lage zu schaffen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wird dabei als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß

§ 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 07.03.2024 und die vorläufige Begründung vom 21.03.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1235/1, 1235/2, 1236, 1236/1, 1237 und 1205/0 (Teilfläche), Gemarkung Crailsheim, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen mit

Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude“ und „Theater (Versammlungshalle)“ dargestellt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist notwendig.

3. Die Grundstücke werden durch Wohnbebauung, dem Volksfestplatz, sowie durch die Straßen „Schönebürgstraße“ und „Am Volksfestplatz“ begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf der Fläche soll ein modernes, gemischt genutztes Quartier entstehen, das als wichtiger Teilbereich das Umfeld des Volksfestplatzes entwickeln soll und die Ziele des Masterplans „Öst-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

liche Innenstadt“ in diesem Bereich anpasst bzw. neu ausrichtet. Geplant wird dabei der Neubau des Finanzamtes sowie eine Hotelnutzung.

Frühzeitige

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Abgrenzungsplan vom 07.03.2024 und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 21.03.2024 in der Zeit **vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich Volksfestplatz“ Nr. A-2024-1B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung vom 16.11.2020 sowie eine Altlastenkarte wird öffentlich ausgelegt und kann gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zu potenziell vorhandenen Arten

Pflanzen:

Informationen zu vorhandenen Habitatstrukturen

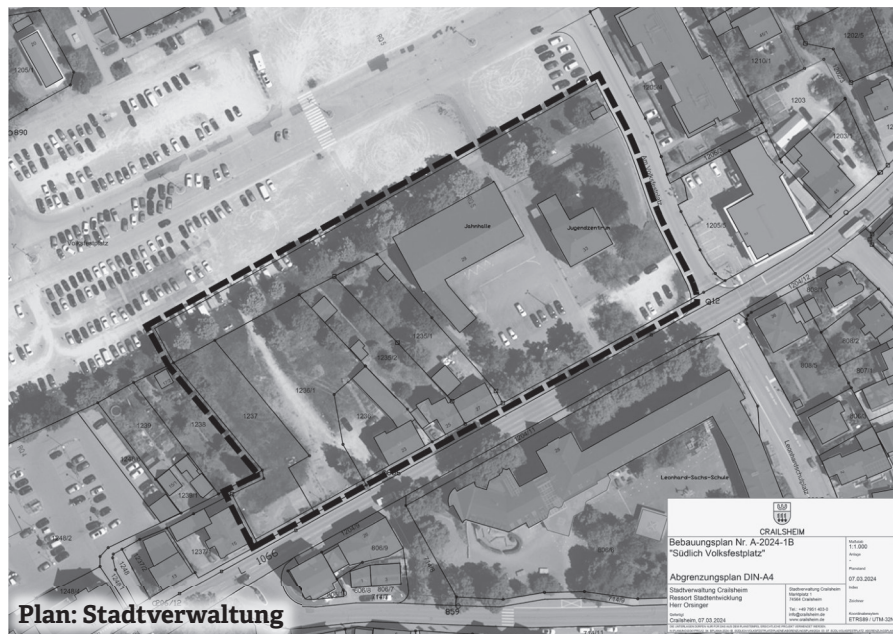
Schutzgüter: Fläche und Boden

Altlasten:

Informationen zu vorhandenen Altlasten

Schutzgut: Mensch

Kampfmittel:



Informationen zu Kampfmittelverdachtsflächen

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antrag-

steller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 14.05.2024

Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Wie viel kostet ein Personalausweis und wie lange ist er gültig?

Ein Personalausweis kostet 37,00 Euro. Ihr neuer Ausweis ist zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren kostet ein neuer Personalausweis 22,80 Euro. Dieser Ausweis besitzt eine Gültigkeit von sechs Jahren. Bitte bringen Sie zur Beantragung Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein biometrisches Passbild mit.